

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Februar 1898.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Aufgabe.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen, betreffend die durch das Prager Farbenverbot hervorgerufene Bewegung unter der deutschen Studentenschaft Oesterreichs und speciell Steiermarks (Beilage 85. — Zuweisung an den Verfassungskommissionen).

Zuweisung des 8. Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Localeisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1897 bis Jänner 1898 (Beilage Nr. 60) an den Eisenbahn-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Föding, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1898 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Berichte des Petitions-, Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann, Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquhem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 319, des Ortsarmenrathes der Gemeinde Allerheiligen im Mürzthale, um Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im mittleren Mürzthale. (Ueberreicht durch Abg. Hagenhofer.)“ (Zustimmung.)

Dem Landescultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 315, der Gemeindevertretung in Stadl, um Regulirung der Mur oberhalb des Ortes Stadl wegen Hochwassergefahr. (Ueberreicht durch Abg. Murer.)“

„Petition Nr. 316, der Section Leoben des Berg- und Hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten, um Ergänzung des Landes-Wassergesetzes vom 18. Jänner 1872, Nr. 8, L.-G.-Bl., durch Aufnahme des Enteignungsrechtes für den Bau und Betrieb elektrischer Leitungsanlagen. (Ueberreicht durch Abg. Endres.)“ (Zustimmung.)

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 314, der Marie Sandbichler, landschaftlichen Liquidatur-Adjunctenswitwe, um Gewährung einer Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 320, der Emma Klar, landschaftlichen Irrenanstalts-Verwalterswaise in Graz, um Gewährung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“ (Zustimmung.)

Dem Weincultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 318, des landwirtschaftlichen Vereines in Pettau, um Unterstützung für die Wiedererrichtung verfeuchter Weingärten. (Ueberreicht durch Abg. Orniq.)“ (Zustimmung).

Dem Jagd-Ausschusse beantrage ich zuzuwiesen (liest):

„Petition Nr. 317, der Marktgemeinde Wöllan, um Abänderung des Jagdgesetzes. (Ueberreicht durch Abg. Bošnjak.)“ (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 16. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 4. Februar 1898;

das stenographische Protokoll über die 17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Februar 1898;

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abg. Sutter und Genossen auf Aenderung des jetzigen Lehrplanes an einigen Landes-Bürgerschulen in Steiermark und Wiedereinführung der früheren Unterrichtsgegenstände mit dem gleichen Lehrziele, Beilage Nr. 73, und über die Petitionen Nr. 138, 222, 263 und 274 der Stadtgemeinden Fürstfeld, Judenburg, Voitsberg und Hartberg um Wiedereinführung des früheren Lehrplanes, beziehungsweise um Aenderung desselben an den dortigen Landes-Bürgerschulen. (Beilage 92);

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 130 perzentigen Gemeinde-Umlage für das Jahr 1898. (Beilage Nr. 93);

das Verzeichnis Nr. 20 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 171, 201 und 271.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Anton Fürst und Genossen, betreffend die durch das Prager Farbenverbot hervorgerufene Bewegung unter der deutschen Studentenschaft Oesterreichs und speciell Steiermarks**

(Beilage Nr. 85).

Ich ersuche den Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort zu ergreifen.

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Hoher Landtag! Die mit allen Mitteln österreichischer Staatskunst aufgepäppelten Tschechen haben bekanntlich nach dem Sturze des Ministeriums Badeni Demonstrationen in Prag gemacht und der tschechische Pöbel gieng sogar so weit, sich an die persönliche Sicherheit und das Eigenthum der Deutschen zu vergreifen.

Die Regierung sah sich infolge dieser Umstände veranlaßt, einen sogenannten Ausnahmezustand über Prag zu verhängen.

Wie wenig es der Regierung aber mit der Verhängung dieses Ausnahmezustandes Ernst war, geht daraus hervor, daß die akademischen Bürger es mit dem Verluste ihrer akademischen Privilegien und Rechte büßen mußten, weil der Anblick eines deutschen Studenten die Tschechen in die tollste Raserei versetzte. (Rufe: „Hört! Hört!“) Durch dieses Verbot ist aber nicht nur das Recht der studentischen Verbindungen, die Farben tragen zu dürfen, beeinträchtigt worden, es hat dieses Verbot eine viel tiefer gehende Bedeutung dadurch, daß es dem deutschen Volke verwehrt zu sein scheint, sich überall frank und frei und insbesondere den Tschechen gegenüber ihre Nationalität zu bekennen.

Damit hat aber die Regierung die Studenten nicht nur in Prag, sondern an allen deutschen Hochschulen in eine Vertheidigungsstellung gedrängt, aus welcher die deutschen Studenten nicht früher heraustreten werden, bis die Regierung ihre ungesetzlichen Maßnahmen zurückgenommen hat.

Die Gemeinbürgerschaft der deutschen Hochschüler hat zu einem vollständigen Stillstande der Lehrthätigkeit an sämmtlichen Hochschulen und auch an den drei Hochschulen unseres Landes geführt und muß es Pflicht der Regierung sein, jedes Hindernis hinwegzuräumen, das den völligen Stillstand der Lehrthätigkeit an unserer Hochschule herbeigeführt hat. Ich stelle demnach den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird aufgefordert, sofort die geeigneten Maßnahmen zu treffen, damit der ungestörte Studienbetrieb an unseren deutschen Hochschulen, insbesondere an jenen im Lande Steiermark sichergestellt werde und zu diesem Behufe unverweilt das Erforderliche vorzunehmen, damit den verletzten statutarischen Rechten unserer deutschen Studentenschaft volle Genugthuung geschähe.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß.

Abg. Freiherr von **Sackelberg** (G.-G.-B.): Nachdem der vorliegende Antrag eigentlich weniger die Frage des Unterrichtes an Universitäten berührt, sondern es sich hier vielmehr um eine Frage von eminent politischer Bedeutung handelt, so beantrage ich, diesen Gegenstand, sowie die damit im Zusammenhange stehende Petition der Technischen Hochschule dem Verfassungs-Ausschusse zu überweisen.

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Ich bin damit einverstanden.

Landeshauptmann: Ich werde auf den Wunsch des Baron Hackelberg bezüglich dieser Petition auch Rücksicht nehmen.

Der Antrag, den der Herr Abg. Fürst begründet hat, ist, wie aus der Beilage Nr. 65 zu ersehen ist, schon bei der Einbringung genügend unterstützt worden, es kommt daher nur mehr die Frage der Zuweisung dieses Antrages an den Verfassungs-Ausschuß zur Abstimmung.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Verfassungs-Ausschuß wird beschlossen.)

Der Herr Abg. Baron Hackelberg hat das Ersuchen gestellt, es möge die Petition Nr. 287, die dem Unterrichts-Ausschuße zugewiesen wurde und denselben Gegenstand betrifft, auch dem Verfassungs-Ausschuße zur Behandlung überwiesen werden.

(Die Zuweisung dieser Petition an den Verfassungs-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Freiherrn Friedrich Karl Kokitansky, betreffend die durch das Prager Farbenverbot hervorgerufene Bewegung unter der deutschen Studentenschaft Oesterreichs und speciell Steiermarks

(Beilage Nr. 84.)

Ist der Antragsteller Herr Baron Kokitansky anwesend? (Rufe: „Nicht da!“) Nachdem der Herr Antragsteller nicht anwesend ist, sein Antrag jedoch nur von ihm allein unterschrieben ist, so kann ich einem anderen Herrn Abgeordneten das Wort zur Begründung nicht erteilen und muß den Gegenstand vorläufig von der Tagesordnung absetzen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

VIII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Localeisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1897 bis Jänner 1898

(Beilage Nr. 60.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1898.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Thunhart; ich bitte, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Abg. **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, Beilage Nr. 62, ist bittlich geworden, ihr die Einhebung einer 150procentigen Gemeinde-Umlage für das Jahr 1898 zu bewilligen.

Die diesbezüglichen Acten wurden von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten eingehend geprüft und hat sich ergeben, daß in dieser Gemeinde die Ausgaben 3447 fl. 92 kr. und die Einnahmen 2002 fl. 20 kr. betragen, daher sich ein Abgang von 1445 fl. 72 kr. ergibt.

Die Steuervorschreibung beträgt laut Certificat des Steueramtes Jrdning 977 fl. 57 kr. und würde die Einhebung einer 150procentigen Umlage den Betrag von 1466 fl. 35 kr. ergeben und sich noch ein Ueberschuß von 20 fl. 63 kr. herausstellen.

Die bedeutendsten Ausgaben in dieser Gemeinde sind für Verwaltung 207 fl., für Straßenangelegenheiten, und zwar für neue Straßen 400 fl., für Reparaturen der durch Hochwasser geschädigten Straßen die hohe Summe von 2334 fl. 61 kr., für Kirchenangelegenheiten 65 fl., für die Schule 171 fl. und endlich für Zinsen 185 fl.

Daß eben der Betrag von 2002 fl. 20 kr. als Einnahme hier vorkommt, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß ein Betrag von 2000 fl. bei der Sparcasse in Jrdning aufgenommen werden mußte.

Diese 2000 fl. mußten eben zur Reparatur der Straßen, welche im vorigen Jahre durch Hochwasser beschädigt wurden, verwendet werden. Die Acten sind wiederholt zurückgeschickt worden, um vor allem anderen die Beschlußfähigkeit des Gemeinde-Ausschusses genau constatiren zu können, und andere Formfehler wurden auch gemacht. Die Gebrechen wurden vollständig behoben, der Voranschlag ist durch 14 Tage aufgelegt. Bei der zweiten Gemeinde-Ausschuß-Sitzung ist der Beschluß, mit welchem die Einhebung einer 150procentigen Gemeinde-Umlage beschlossen wurde, legal gefaßt worden. Zur Abstimmung in der Wählerversammlung, welche nach § 75 G.-D. einberufen war, ist

Niemand erschienen, mithin die Wahlberechtigten im Sinne des Gesetzes als zustimmend zu betrachten sind. Der Bedarf ist vollständig nachgewiesen, deshalb erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse nachstehenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1898 die Einhebung einer 150procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als in Folge eines weiteren Beschlusses des Landtages die Freilassung der Personal-Einkommensteuer von den Gemeinde-Umlagen platzzugreifen hätte, die Vorschreibung an Personal-Einkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeinde-Umlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszuscheiden sein wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Bezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1898.

Der Berichterstatter über diesen Gegenstand, Herr Abg. Ornig, hat mich in Kenntniß gesetzt, daß er wegen dringender Geschäfte bei der Stadtgemeinde Pettau heute nicht im Hause erscheinen kann.

Ich ersuche daher um die Ermächtigung, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung absetzen zu dürfen. (Zustimmung.)

Wir kommen nunmehr zu den Berichten des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen

und zwar zum Verzeichnisse Nr. 16. Berichterstatter ist der Herr Abg. von Pengg.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses, Abg. von **Pengg** (von der Tribüne): Petition Nr. 1, der Maria Weirler, Lehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung.

Der Antrag lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von fünf- undzwanzig Gulden österr. Währ. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 116, der Louise Ortwein, Professorsgattin in Graz, um eine Unterstützung.

Der Petitions-Ausschuß hat sich mit dem Studium dieser Petition befaßt und gefunden, daß eine wirkliche Dürftigkeit in diesem Falle nicht besteht, und beantragt daher die „Abweisung“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 153, der Theresia Wicherinigg, Oberlehrerswitwe in Tüffer, um eine Gnadengabe.

Die Gesuchstellerin hat bereits durch viele Jahre hindurch eine Gnadengabe bezogen und beantragt der Petitions-Ausschuß auch in diesem Jahre

„die Gewährung einer Gnadengabe von fünfzig Gulden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 177, der Franziska Serneß, Oberlehrerswitwe in Marburg, um eine Gnadengabe.

Auch diese Petentin hat durch viele Jahre eine Gnadengabe bezogen und stellt daher der Petitions-Ausschuß den Antrag (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von vierzig Gulden österr. Währ. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, zu Petitionsverzeichnis Nr. 17 überzugehen.

Berichterstatter v. **Pengg:**

Petition Nr. 178 des Vincenz Kogmuth, Oberlehrers in Marburg, um eine Gnadengabe.

Diese Petition war neu und es kann der Petitions-Ausschuß die Gewährung einer Unterstützung oder Gnadengabe nicht beantragen, weil dieser Petent ohnedies eine Pension von 767 fl. bezieht. Es beantragt daher der Petitions-Ausschuß

„die Abweisung dieser Petition.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 184 der Marie Piwonka, Schullehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung.

Auch diese Petentin hat durch viele Jahre hindurch eine Unterstützung erhalten und es stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von sechszig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Berichterstatter des Petitions-Ausschusses über die nachfolgenden Petitionen ist der Herr Abg. **Dehne**.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Dehne** (von der Tribüne): Im Namen des Petitions-Ausschusses habe ich die Ehre, über nachfolgende Anträge desselben zu referieren:

Petition Nr. 215 der Josefine Sina, Hauptmannsmitwe in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von fünfzig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 216 der Antonie Kobera, landsh. Beamtenwitwe in Graz, um eine Unterstüzung.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstüzung von fünfzig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 217, der Anna Miller, geb. Kobera, in Graz, um eine Unterstüzung.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstüzung von fünfzig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 218 der Hedwig Schneller, Med.-Doctorsmitwe in Graz, um eine Unterstüzung.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstüzung von zweiundstiezig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Aus dem Verzeichnisse Nr. 16:

Petition Nr. 76 der Theresia Longin, Oberlehrersmitwe in Graz, um eine Unterstüzung.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstüzung von fünfzig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 152 der Hermine Desterreicher in Graz um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von fünfzig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Verzeichniß Nr. 18:

Petition Nr. 221 der Vincenzia Kobera, landsh. Beamtenwitwe in Graz, um eine Unterstüzung.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstüzung von fünfzig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 226, der Karoline Pferschy, landsh. Hauptcassiersmitwe in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von vierzig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 229, der Marie Schröckinger, landsh. Expeditorsmitwe in Graz, um eine Unterstüzung.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstüzung von fünfzig Gulden ö. W. pro 1898.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Petitionen, welche dem Finanz-Ausschusse zugewiesen worden sind, und zwar zum Petitionsverzeichniß Nr. 14.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Stallner**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Stallner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Petition Nr. 154, der k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark weist nach, daß die Bedürfnisse dieser Gesellschaft für die heurige Prämierung größere sind, als in den letzteren Jahren. Es hat sich nämlich die Nothwendigkeit ergeben, daß das Zuchtmateriale, besonders die Zuchttuten höher prämiert werden müssen, um dadurch den Verkauf von Zuchtmateriale zu verhindern.

Nachdem allgemein bekannt ist, daß die Landes-Pferdezucht in Steiermark ein wichtiger wirtschaftlicher Zweig unserer Landwirthschaft ist, so hat der Finanz-Ausschuß den Beschluß gefaßt (liest):

„Der k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark wird die angesprochene Erhöhung der Subvention von 2000 fl. auf 3500 fl. bewilligt und hiebei die Erwartung ausgesprochen, daß auch die Subvention aus Staatsmitteln eine entsprechende Erhöhung erfahre.“

Mit Einstellung dieser Post unter Capitel IV, Titel 8, Rubrik X, des Voranschlages pro 1898 findet diese Petition die zustimmende Erledigung.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Petition Nr. 115. Berichterstatter ist derselbe Abgeordnete.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Stallner** (von der Tribüne): Die Petition Nr. 115 von Seite der Obstverwerthungsstelle in Graz beschäftigt sich damit, den hohen Landtag um eine erhöhte Subvention für die Jahre 1898, 1899 und 1900 zu bitten.

Die eingehende Begründung dieser Bitte enthält den Nachweis, daß die bisherige Thätigkeit der Obstverwerthungsstelle in Graz eine wirklich sehr erspriechliche war; es sind auch diesbezüglich aus allen Landeskreisen Anerkennungs schreiben an die Obstverwerthungsstelle gelangt und kann hervorgehoben werden, daß die Benützung dieser Stelle von Jahr zu Jahr sich steigert. So wurden beispielsweise im Jahre 1897 an einzelne Parteien gegen 2000 Correspondenzen hinausgeschickt, um den Verkauf des Obstes zu vermitteln. Weiters wurden im Jahre 1897 durch die Obstverwerthungsstelle Preise von 680 fl. bis 1200 fl. für einen Waggon Äpfel erzielt, was früher nicht möglich gewesen ist. Nachdem die Obstverwerthungsstelle den Verkehr zwischen Producenten und Consumenten vermittelt und in dieser Beziehung sehr gute Erfolge nachzuweisen vermag und nicht ausgeschlossen ist, daß auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Erweiterung der Obstverwerthungsstelle auf andere Artikel des landwirthschaftlichen Bedarfes ausgedehnt werden kann, hat der Finanz-Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Obstbauvereine für Mittelsteiermark werde in Würdigung seiner bisherigen Thätigkeit für Zwecke der weiteren Ausgestaltung seiner Obstverwerthungsstelle für die Jahre 1898, 1899 und 1900 eine jährliche Subvention von 1700 fl. gewährt unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das k. k. Ackerbauministerium mindestens die gleiche Summe für die gleiche Zeit gewährt.

Mit Einstellung dieser Post unter Cap. IV, Titel 8, Rubrik XXXII., des Voranschlages pro 1898 findet diese Petition die zustimmende Erledigung.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Unterrichts-Ausschusses über Petition Nr. 241.**

Referent ist Herr Abg. Dr. Deeko, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, Dr. **Deeko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es liegt vor

die Petition Nr. 241, der Besizer von Pristova, Ortsgemeinde Drenskobro im Bezirke Drachenburg, um Ausschulung aus dem Schulsprengel Birstajn und Einschulung in den Schulsprengel Peilenstein.

Diese Angelegenheit entzieht sich der Competenz des hohen Landtages, da über Einschulungen und Umschulungen nur der Landeschulrath berufen ist.

Allein die Gründe, welche die Petenten in der Petition vorbringen, sind derart, daß es wünschenswert ist, daß denselben Rechnung getragen werde.

Aus diesem Grunde beantragt der Unterrichts-Ausschuß folgenden Beschluß (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, selbe dem k. k. Landeschulrath zur competenten Amtshandlung und wohlwollendsten Berücksichtigung zu übermitteln.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Während der Sitzung ist mir von Seite des Herrn Abg. Baron Rokitsky ein Schreiben zugekommen, in welchem er seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt und bittet, ihm die Begründung seines Antrages an einem der nächsten Sitzungstage zu gewähren.

Ich kann daher diesen Punkt der heutigen Tagesordnung nicht mehr zur Erledigung bringen und erscheint daher die Tagesordnung nunmehr erschöpft.

Es ist mir ein Antrag überreicht worden, welchen zu verlesen ich den Herrn Schriftführer **Dehne** ersuche. Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag.

In Erwägung, daß die Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz aus dem Jahre 1857 stammt, daß sodann im Jahre 1892 von Seite des Landtages dem Landes-Ausschusse der Auftrag ertheilt wurde, in einer der nächsten Sessionen einen bezüglichen Gesetzentwurf in Vorlage zu bringen, eventuell darüber Bericht zu erstatten;

in Erwägung, daß diese Bauordnung den seit vierzig Jahren auf dem Gebiete der modernen Technik und Bauhygiene gemachten Erfahrungen bei Anlage und Herstellung von Wohnhäusern, industriellen Betriebsstätten u. s. w. nicht mehr entspricht und daß die mehrfach gemachten Erfindungen ganz andere höhere Ansprüche an das Gesetz stellen, als das bestehende bietet; in weiterer Erwägung, daß mit der Abänderung der Bauordnung uns schon mehrere Kronländer vorausgegangen, stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Aus-

nahme der Stadt Graz vom 9. Februar 1857, L.G.Bl. Nr. 5, einer eingehenden Revision, respectue Umgestaltung zu unterziehen und zu diesem Behufe noch im Laufe des heurigen Jahres eine Enquête, bestehend aus technisch und praktisch gebildeten Fachmännern und Sachverständigen, welche den verschiedenen Landestheilen entnommen sind, einzuberufen und hierüber in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten, eventuell einen bezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen.'

Graz, am 10. Februar 1898.

Größwang.	Lenko.
Sutter.	Thunhart.
Reitter.	Anton Fürst.
Manr.	Franz Mosdorfer.
Hans v. Pengg."	

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich werde ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen und dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung erteilen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 12. Februar 1898 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 130percentigen Gemeinde-Umlage für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 93).

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit dem Entwürfe eines Gesetzes, betreffend den Mandatsverlust von Abgeordneten unter bestimmten Voraussetzungen (Beilage Nr. 44).

3. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abg. Sutter und Genossen auf Aenderung

des jetzigen Lehrplanes an einigen Landes-Bürgerschulen in Steiermark und Wiedereinführung der früheren Unterrichtsgegenstände mit dem gleichen Lehrziele, Beilage Nr. 73, und über die Petitionen Nr. 138, 222, 263 und 274 der Stadtgemeinden Fürstenfeld, Judenburg, Boitsberg und Hartberg, um Wiedereinführung des früheren Lehrplanes, beziehungsweise um Aenderung desselben an den dortigen Landes-Bürgerschulen (Beilage Nr. 92).

4. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar

Verzeichniß Nr. 20, Petition Nr. 171, der Grundbesitzer der Gemeinde St. Peter bei Königsberg, Petition Nr. 201, der Gemeindevorsteher St. Georgen am Tabor, Petition Nr. 271, des Markus Topolovec mit 133 Genossen, um Einführung des halbtägigen Unterrichtes.

Folgende Ausschuß-Sitzungen finden statt: Der Unterrichts-Ausschuß hält heute gleich nach der Haus Sitzung eine Sitzung ab. Am 4 Uhr Nachmittag findet eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses statt. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält nach der Haus Sitzung eine Ausschuß-Sitzung ab, und zwar im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses. Der Petitions-Ausschuß hält nach der Landtags-Sitzung eine Sitzung in seinem Locale ab, der Verfassungs-Ausschuß hält Montag den 14. Februar, Nachmittag um 4 Uhr, im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses ein Sitzung ab, und zwar mit der Tagesordnung: Antrag Dr. Dečko, Wahlreform, und Antrag Fürst, Wahlreform; mir wird soeben gesagt, daß auch eine Sitzung des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses heute Nachmittag um 5 Uhr im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses stattfindet.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten Vormittag.)